



## ABLAUF DES BEM

### Der Erstkontakt

Sie werden durch das Team Personal angeschrieben und über das Angebot eines BEM informiert.

### Die Teilnahme

In Ihrer Rückantwort teilen Sie mit, ob Sie das Angebot zu einem Gespräch annehmen möchten und wenn ja, mit welchem Mitglied des BEM-Teams Sie das vertrauliche Gespräch führen möchten. Sie entscheiden.

### Das Gespräch

In dem vertraulichen Vier-Augen-Gespräch mit dem Mitglied des Eingliederungsteams werden mögliche Zusammenhänge zwischen Erkrankung und Arbeit beleuchtet.

### Die Lösungssuche

Gemeinsam werden Lösungsansätze und Maßnahmen geplant. Sind fachliche Experten hinzuzuziehen, wird auch das gemeinsam erörtert. Nichts läuft ohne Sie!

### Die Maßnahmen

Die vereinbarten Maßnahmen werden im Arbeitsprozess erprobt und wenn erforderlich, angepasst.

### Der Abschluss

Das BEM wird nach Abschluss der Maßnahmen beendet.

## IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN . Das BEM-Team

### Frau Manuela Lucht

Leiterin des Betrieblichen Gesundheitsmanagements/  
Leiterin des BEM-Teams  
Telefon: 03327 - 73 94 61  
Manuela.Lucht@potsdam-mittelmark.de

### Frau Angela Kirchhof

Teamleiterin Personal/Inklusionsbeauftragte  
Telefon: 033841 - 9 13 15  
Angela.Kirchhof@potsdam-mittelmark.de

### Frau Anja Beuster

Personalreferentin  
Telefon: 033841 - 9 12 40  
Anja.Beuster@potsdam-mittelmark.de

### Frau Juliane Richter

Personalreferentin  
Telefon: 033841 - 9 11 81  
Juliane.Richter@potsdam-mittelmark.de

### Weitere Personen, die Sie einbeziehen können:

- Vertreter des Personalrates
- Schwerbehindertenvertretung
- Ihre Führungskraft
- eine Person Ihres Vertrauens (ausgenommen Rechtsanwälte)



## Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)



Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Information für unsere Beschäftigten

## Liebe Kollegin, lieber Kollege,

jedes Jahr können viele Menschen in Deutschland ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen übergangsweise nicht ausüben oder gar nicht mehr ausüben. Auch der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist davon nicht ausgenommen. Damit es nicht so weit kommt, möchten wir Sie mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützen.

## Ihr Anspruch auf BEM

Wenn Sie innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig (einschließlich Kuren) waren, beinhaltet die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, Ihnen ein BEM anzubieten.

## Was ist BEM

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Angebot an alle Mitarbeitenden des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Es soll Ihnen helfen, nach längerer Krankheit oder bei mehreren Kurzerkrankungen, Schritt für Schritt Ihre Arbeitsfähigkeit zu befördern oder wiederherzustellen und im Falle langandauernder Erkrankung in den Arbeitsprozess zurückzukehren.

Dabei unterstützen Sie die Mitglieder des Betrieblichen Eingliederungsteams (BEM-Team). Je nach individueller Situation ziehen wir gemeinsam weitere fachliche Experten hinzu, um die bestmögliche Unterstützung sicher zu stellen.

## Ziele des BEM

- Prävention und Erhalt von Gesundheit und Wohlbefinden
- Überwindung bestehender Arbeitsunfähigkeit
- Sicherung von Beschäftigung, Qualifikation und Einkommen

## Mögliche Maßnahmen

- Stufenweise Wiedereingliederung (Hamburger Modell)
- Technische Umrüstung des Arbeitsplatzes
- Anpassungen in der Arbeitsorganisation
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Medizinische Rehabilitation
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

## Ihr persönlicher Nutzen

- Unterstützung erhalten im Genesungsprozess
- Vermeidung von finanziellen Einbußen durch den Bezug von Krankengeld
- Unterstützung bei Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Verbesserung des Arbeitsumfeldes, des Arbeitsklimas
- Erhalt der Leistungsfähigkeit und Arbeitsmotivation
- Erhalt des Arbeitsplatzes
- Hilfen beim Ausgleich von Einschränkungen

**Das betriebliche Eingliederungsverfahren setzt Ihre aktive Mitwirkung voraus.**

## GUT ZU WISSEN

### Dialog und Konsens

Alle Maßnahmen werden mit Ihnen und den fachlichen Akteuren im Dialog gemeinsam entwickelt.

### Nichts geht ohne Sie

Die Teilnahme am BEM ist freiwillig – ohne Ihre Zustimmung läuft nichts. Sie können ohne Angabe von Gründen das Angebot zum BEM ablehnen. Diese Entscheidung hat keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Bitte bedenken Sie, dass weitere Entscheidungen zur künftigen Ausgestaltung bzw. zum Fortbestand Ihres Arbeitsverhältnisses dann ohne die Erkenntnisse zu treffen wären, die in einem BEM-Verfahren gewonnen werden könnten.

### Verschwiegenheit für jeden

Die Mitglieder des BEM-Teams unterliegen der Schweigepflicht. Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten hat oberste Priorität.

### Hinzuziehung weiterer Personen

Eine Person Ihres Vertrauens können Sie zum Informations- und Beratungsgespräch mitbringen. Auf folgende Besonderheiten im BEM möchten wir hinweisen: Für die Beteiligung bzw. Hinzuziehung des Personalrates benötigen wir Ihre Zustimmung. Ein Rechtsanwalt ist im Rahmen des BEM nicht zugelassen.

### Entbindung von der Schweigepflicht

Bei der Einbeziehung von Dritten in das BEM (z. B. Ärzte) dürfen persönliche Daten/Informationen zum Zwecke der Eingliederung nur nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung weitergegeben werden.